

Vereinbarung des BEV PWS 2024

Vereinbarung hinsichtlich der kostenlosen Nutzung des Produkt-Webservice (PWS) für die Erstellung einer Abfragesoftware

1. Das BEV Produkt-Webservice	2
2. Rechtseinräumung - Zugang zum BEV Produkt-Webservice.....	2
3. Kostenlose Daten.....	3
4. Hinweis zum Eigentümerverzeichnis.....	3
5. Laufzeit der Vereinbarung	3
6. Haftung des Vertragspartners	3
7. Haftungsausschluss des BEV.....	4
8. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV.....	4

abgeschlossen zwischen

- Firma:
- Straße/Hausnummer:
- PLZ/Ort:
- Ansprechpartner:
- Tel.:
- E-Mail:

im Folgenden „Vertragspartner“ und der

Republik Österreich, BEV – Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Schiffamtsgasse 1-3, 1020 Wien

im Folgenden „BEV“

1. Das BEV Produkt-Webservice

Das PWS ermöglicht die Bestellung von BEV Produkten direkt aus dem Abgabesystem des BEV ohne dafür die BEV Portal Shops zu nutzen.

Um diesen Bestellprozess für Kunden zu optimieren wurde eine SOAP-Webserviceschnittstelle als Shop-Komponente im Abgabesystem integriert. Diese erlaubt es Softwareherstellern von Drittsoftware den Prozess in die Umgebung ihrer Kunden vollständig zu integrieren.

Das Produkt-Webservice bietet ein Set von Methoden an, damit die Bestellungen von Produkten in einen sinnvollen Ablaufprozess integriert werden können:

- `getproducts` (Produktliste)
- `search` (Suche)
- `query` (Produktrecherche und Preisermittlung)
- `getordertoken` (Bestell-Tokens)
- `orderproduct` (Produktbestellung)
- `getorderstatus` (Produktstatus)

2. Rechtseinräumung - Zugang zum BEV Produkt-Webservice

Um die Erstellung von Software zur Nutzung des PWS zu ermöglichen, bietet das BEV interessierten Softwareherstellern einen Zugang zu seinem Test- und Produktivsystem an. Beide Systeme stellen die BEV-seitigen Softwarekomponenten des PWS und Produkte zum Herunterladen als Bestellergebnis bereit. Der Vertragspartner hat darauf zu achten, beide Systeme nicht mittels Massenabfragen udgl. übermäßig zu beanspruchen. Bei einer Beanspruchung der Systeme über den Bedarf diverser Testfälle hinaus kann das BEV den Zugang jederzeit zum Zwecke der Erhaltung des Betriebes einschränken.

Für den Zugang zum BEV Produkt-Webservice ist die Angabe einer fixen IP-Adresse erforderlich.

- wie bisher
- IP-Adresse: ____ . ____ . ____ . ____

3. Kostenlose Daten

Das BEV räumt dem Vertragspartner das jederzeit widerrufbare Recht ein, Daten des BEV im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung kostenlos abzurufen. Die Daten dürfen jedoch nur zu dem vereinbarten Zweck, der Erarbeitung einer Software zur Nutzung des BEV Produkt-Webservices verwendet werden. Jede sonstige Verwendung der kostenlos zur Verfügung gestellten Daten wie z.B. zum Vertrieb, Erstellung von Mehrwertprodukten, der kostenlosen Weitergabe an Dritte, Diplomarbeiten, Dissertationen, etc. ist ausgeschlossen. Die kostenlose Abfragemöglichkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird gemäß Punkt 2.1 der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen des BEV maximal 5 Nutzern des Vertragspartners ermöglicht. Die Einhaltung der Bestimmung ist vom Vertragspartner zu garantieren.

4. Hinweis zum Eigentümerverzeichnis

Werden im Rahmen der Tests auch Kataster Sachdaten wie „Grundstücksverzeichnis mit Eigentümern“ oder „Grundstücksverzeichnis nach Einlagen“ heruntergeladen, wird der Besteller Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO für alle enthaltenen personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Z 1 DSGVO.

5. Laufzeit der Vereinbarung

Die kostenlose Abfragemöglichkeit der Daten des BEV ist bis 31. Dezember 2024 befristet. Das BEV behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen. Der Vertragspartner hat dafür zu sorgen, dass nach Beendigung dieser Vereinbarung die Nutzer keine Daten mehr abfragen können und die übermittelten Daten verlässlich gelöscht bzw. vernichtet werden.

6. Haftung des Vertragspartners

Die Standardentgelte und Nutzungsbedingungen sowie die AGB des BEV sind integrativer Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Vertragspartner erklärt dafür Sorge zu tragen, dass über die gegenständliche Vereinbarung hinausgehende Nutzungen durch Berechtigte ausgeschlossen werden und die Nutzer diesbezüglich zu belehren. Entsprechend den vom Vertragspartner akzeptierten AGB des BEV haftet der Vertragspartner für die vereinbarungswidrige Verwendung der Daten. Sollten Daten außerhalb der gegenständlichen

Vereinbarung abgefragt werden, werden die Preise laut den geltenden Standardentgelten und Nutzungsbedingungen des BEV verrechnet. Sollte das Ausmaß der kostenlosen Datenabfragen zu einer Funktionsbeeinträchtigung des BEV Portals oder der WEB – Shops führen, behält sich das BEV eine Sperrung der kostenlosen Nutzungszugänge vor.

7. Haftungsausschluss des BEV

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt das BEV keinerlei, wie immer geartete Haftung insbesondere nicht für eine Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

8. Hinweis Datenschutzerklärung des BEV

Der Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten wird in der Datenschutzerklärung des BEV dargelegt.

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung des BEV gelesen habe und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten und meine damit verbundene Rechte informiert wurde.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung